



**Antwort zur Anfrage Nr. 1475/2019 der Ortsbeiratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Mainz-Lerchenberg betr. Neubau Sporthalle (Grüne)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Ist sichergestellt, dass trotz des Hallenneubaues eine durchgängige öffentliche und sichere Fuß- und Radwegeverbindung zwischen dem "Panoramaweg" an der Nordwestecke des Geländes und dem Hotel am Lerchenberg/Einkaufszentrum (an der Südostecke des Geländes) und zur Hindemithstraße bestehen bleibt?**

Der Verwaltung ist die Wichtigkeit der Wegebeziehung bekannt. Es wird auch zukünftig entlang des Hallenneubaues dort eine solche Wegeverbindung geben.

- 2. - Warum sind diese Parkplätze erforderlich?**

Für den Hallenneubau ist im Baugenehmigungsverfahren ein Stellplatznachweis zu führen. Nach derzeitigem Planungsstand ist von einem Bedarf von 56 Stellplätzen auszugehen. Diese Stellplätze sollen auf der beschriebenen Fläche baulich errichtet werden.

- Soll dieser Parkplatz zur allgemeinen öffentlichen Nutzung freigegeben werden oder den Beschäftigten der Kita und/oder den Hallennutzern vorbehalten bleiben?**

Der Parkplatz soll zur allgemeinen öffentlichen Nutzung freigegeben werden.

- Wird neben der Sporthalle eine Freifläche für den Sportunterricht im Freien belassen oder wird die ganze Freifläche mit Parkplätzen ausgefüllt sein?**

Ob für den Bereich, in dem derzeit die Sporthalle steht, zukünftig neben der Parkfläche auch noch eine Freifläche für den Schulsport eingeplant werden soll, ist noch nicht festgelegt. Im Zuge der weiteren Planung wird sich dies entscheiden.

- 3. Wie soll sichergestellt werden, dass dieser Weg, der heute und künftig als Schulweg und als Fußweg zur Kita sowie als Fuß- und Radweg der Bewohner von Lerchenberg-Nord genutzt wird, weiterhin für Fußgänger sicher bleibt und nicht von "Elterntaxis" etc. genutzt werden kann?**

Es ist geplant, den "schwarzen Weg" an die Hindemithstraße anzubinden und als öffentliche Straße auszubauen. Der Straßenquerschnitt wird im Laufe der weiteren Planung festgelegt. Dieser wird aber auf jeden Fall einen Fuß- und Radweg beinhalten. "Elterntaxis" lassen sich durch verkehrsrechtliche Anordnungen nicht verhindern. Hier bedarf es eingehender Appelle an die Elternschaft.

Mainz, 23. Oktober 2019

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete